

**betriebs-
aerztliche und
sicherheitstechnische Unterstützung von
kleinstbetrieben**

**Handlungshilfe
zur betriebsärztlichen und
sicherheitstechnischen Betreuung
kleiner Handwerksbetriebe**

www. [basik-net](http://www.basik-net.de).de

gefördert vom



fachlich begleitet durch



Impressum

basik-net

„Kleine Betriebe zeitgemäß betriebsärztlich und sicherheitstechnisch unterstützen –
Wege in die Zukunft“

Autor:

Fred Graumann
uve GmbH für Managementberatung

Das Modellvorhaben basik-net wurde im Rahmen des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen

gefördert vom: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
fachlich begleitet durch: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdruckes sind vorbehalten.

September 2008

Projektpartner

Innung Farbe Gestaltung Bautenschutz Köln der Maler und Lackierer (federführend)

Geschäftsführer: RA Ernst Girkes

Telefon 0221 3310726

E-Mail: info@farbe-koeln.de

Maler- und Lackiererinnung Berlin

Geschäftsführerin: Dipl. Kauffrau Julia Gustavus

Telefon 030 2232860

E-Mail info@malerinnung-berlin.de

Maler- und Lackiererinnung Lindau/Bodensee

Obermeister Ulrich Kaiser

Telefon 08382 4127

E-Mail farben-kaiser@t-online.de

Maler und Lackierer Innungsverband Westfalen

Geschäftsführer: Peter Schuchart

Telefon 0231/556996-0

E-Mail westfalen@maler-lackierer-nrw.de

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks - Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik - e.V.

Geschäftsführer: Josef Rühle

Telefon 0221 3980380

E-Mail zvdh@dachdecker.de

Dachdecker-Innung Köln

Geschäftsführer: Heinz-Ludwig Wies

Telefon 02236 64141

E-Mail e-mail@dachdecker-innung-koeln.de

Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk

Geschäftsführer: Lothar Bündler

Telefon 0221 870600

E-Mail info@geruestbauhandwerk.de

Betriebsärzte des AMD der BG BAU

Stellv. Leiter AMD TBD Region Hannover: Wolfgang Stroh

Telefon 0511 9872589

E-Mail wolfgang.stroh@bgbau.de

uve GmbH für Managementberatung

Geschäftsführer: Dr. Michael Meetz

Telefon 030 31582-465

E-Mail: h.siekmann@uve.de

Vorwort

Diese Handlungshilfe ist ein Ergebnis aus dem Modellvorhaben zur Unterstützung von Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten durch eine praxisorientierte Umsetzung der Grundbetreuung und der anlassbezogenen Betreuung in Handwerksbetrieben auf Grundlage der neuen Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“.

Das Projekt ist im Förderschwerpunkt 2005 „Kleine Betriebe zeitgemäß betriebsärztlich und sicherheitstechnische unterstützen - Wege in die Zukunft“ im Rahmen des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert und durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) fachlich begleitet worden.

Durch das Modellprogramm¹ werden seit 1993 Vorhaben im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit einer in der Regel dreijährigen Projektlaufzeit gefördert. Ziel des Modellvorhabens ist, insbesondere kleinen und mittleren Betrieben in Produktion, Handwerk und im Dienstleistungssektor, praktische Unterstützung und leicht verständliche Handlungshilfen zur Verfügung zu stellen. Damit sollen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Erkrankungen verringert und die Arbeitgeber bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes in die Praxis unterstützt werden.^{2,3}

Oberstes Ziel des Modellvorhabens basik-net war, praxisorientierte Instrumentarien für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Kleinbetrieben zu entwickeln und zu erproben. Mit diesen Hilfsmitteln soll den Unternehmern die Umset-

¹ www.baua.de

Auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin werden alle Modellvorhaben der seit 1999 ausgeschriebenen Förderschwerpunkte vorgestellt.

² Weitere Links zum Thema: www.inqa-mittelstand.de

Der Initiativkreis ›Mittelstand‹ will für kleinere und mittlere Unternehmen unter anderem das vorhandene Know-how im Bereich von Sicherheit, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit bei der Arbeit effizienter zusammenführen, aufbereiten, verbreiten, Hinweise und Informationen transportieren, Antworten auf bestimmte Fragen geben und Lösungsmodelle vorstellen. Initiatoren und Promotoren des Initiativkreises ›Mittelstand‹ sind mittelständische Unternehmen, Gesundheitsexperten der Krankenkassen und Unfallversicherungen, Wissenschaftler und Arbeitsschutzexperten des Bundes und der Länder sowie Dienstleister aus Unternehmensberatungen und aus Forschung und Lehre

<http://gutepraxis.inqa.de>

Die INQA-Datenbank ›Gute Praxis‹ enthält Beispiele speziell aus kleinen und mittleren Unternehmen die erfolgreich den Arbeits- und Gesundheitsschutzes verbessert haben.

Hier finden Sie in Ihrer Region Ansprechpartner, Förderer oder Mitstreiter für eine neue Qualität der Arbeit und profitieren vom Know-how aus den Betrieben.

<http://osha.europa.eu/>

Im Factsheet 37 finden Sie Beispiele für die wirksame Unterstützung von KMU zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

³ Links zu den Modellprojekten des Förderschwerpunkts 2005:

www.amadeus-handwerk.de

Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit durch effiziente unternehmensbezogene Systemlösungen

www.basik-net.de/

betriebsärztliche und sicherheitstechnische unterstützung von kleinbetrieben

www.gusik.info

Gesund und sicher in Kleinbetrieben

zung gesetzlicher Anforderungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wesentlich erleichtert werden.

Unter der Federführung der Maler- und Lackiererinnung Köln wurde dieses Projekt zusammen mit den Maler- und Lackiererinnungen in Berlin und Lindau/Bodensee und der uve GmbH für Managementberatung sowie dem Arbeitsmedizinischen Dienst der BG BAU in Angriff genommen.

In der dreijährigen Projektlaufzeit (2005 bis 2008) wurden ein Internetportal für das Maler- und Lackiererhandwerk mit Erweiterung für Dachdecker und Gerüstbauer sowie EDV-Programme zur Gefährdungsbeurteilung online und zum Gefahrstoffverzeichnis online entwickelt und erprobt.

Insgesamt arbeiteten Unternehmer aus 157 Handwerksbetrieben, Fachleute aus den Innungen und Verbänden sowie Betriebsärzte des AMD der BG BAU und Fachkräfte für Arbeitssicherheit der uve GmbH gemeinsam an diesem Modellprojekt.

Die Zielstellung, Projektergebnisse auf andere Regionen und Branchen zu übertragen, konnte bereits nach dem ersten Projektjahr erreicht werden.

Unser besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das die Durchführung des Modellprojektes förderte.

Der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin danken wir für die fachliche Projektbegleitung. Herr Dr. med. Jürgen Kopske unterstützte uns als wissenschaftlicher Berater in der Startphase des Modellprojektes. Diese sehr gute Zusammenarbeit mit dem Projektteam konnten wir mit Frau Dr. Jana May-Schmidt erfolgreich fortsetzen. Frau Dr. Ilsetraut Hoepfner hat das Projekt seit Beginn fachlich begleitet und viele sehr hilfreiche fachliche Anregungen für die Projektbearbeitung gegeben. Gleichmaßen danken wir Frau Dr. Hoepfner besonders für die Unterstützung bei der Projektpräsentation auf der Messe A+A 2007 in Düsseldorf.

Nicht zuletzt gilt unser Dank den Handwerksbetrieben, die am Projekt teilgenommen haben, und ohne die eine erfolgreiche Umsetzung des Modellvorhabens nicht möglich gewesen wäre.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Inhaltsverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	8
1 Zielstellung der Handlungshilfe	10
2 Rechtliche Grundlagen	11
2.1 Arbeitsschutzgesetzgebung	11
2.2 Betreuungsmodelle gemäß BGV A2 der BG BAU	12
2.2.1 Auswahl des Betreuungsmodells	12
2.2.2 Regelbetreuung bis 10 Beschäftigte	12
2.2.3 Alternative Betreuung bis 10 Beschäftigte	14
3 Sicherheit mit basik-net	14
3.1 Das Modellprojekt	14
3.2 Vorteile und Nutzen	15
3.3 Zielgruppe	16
4 Beschreibung der Online-Instrumente	17
4.1 Struktur des Internetportals	17
4.2 Checkliste Handlungsbedarf im Betrieb	20
4.3 Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung online	21
4.4 Gefahrstoffverzeichnis online	24
4.5 Weitere Leistungen des Online-Expertenforums	27
4.5.1 Online-Expertenforum.....	27
4.5.2 Betreuung im Poolmodell.....	27
5 Anhang	29
5.1 Acht Schritte zur Gefährdungsbeurteilung online	29

Schritt 1: Auswahl Tätigkeitsbereich/Gewerk	30
Schritt 2: Eingrenzende Fragen	32
Schritt 3: Gefährdungsermittlung.....	34
Schritt 4: Arbeitsmedizinische Vorsorge.....	40
Schritt 5: Prüfen/ korrigieren der Antworten	41
Schritt 6: Gefährdungsbeurteilung mit Handlungsempfehlungen	43
Schritt 7: Gefährdungsbeurteilung speichern, drucken und weiter verwenden	45
Schritt 8: Automatische Wiedervorlage und Archiv	48
5.2 Vier Schritte Gefahrstoffverzeichnis online	49
Schritt 1: Mustergefahrstoffverzeichnis verwenden.....	50
Schritt 2: Betriebliches Gefahrstoffverzeichnis anlegen	51
Schritt 3: Speichern / Drucken / Bearbeiten	53
Schritt 4: Verknüpfung mit der Gefährdungsbeurteilung online.....	53
5.3 Checklisten und Musterdokumente	53
Anhang A Checkliste Handlungsbedarf für Einsteiger	
Anhang B Seite 1 und 2 der Gefährdungsbeurteilung im PDF-Format	
Anhang C Unterweisungspaket Gefahrstoffe mit Betriebsanweisung	
Anhang D Betriebsanweisung Gefahrstofflager	
Anhang E Checkliste für Gerüstbenutzer	
Anhang F Explosionsschutzdokument	

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
AMD	Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
BA	Betriebsarzt
basik	betriebsärztliche und sicherheitstechnische unterstützung von kleinbetrieben
basik-net	Online-Expertenforum Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Bau-Handwerksbetriebe
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
BGG	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze
BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
BGV A1	Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention"
BGV A2	Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit"
BGV A6	Unfallverhütungsvorschrift "Fachkräfte für Arbeitssicherheit" ersetzt durch BGV A2
BGV A7	Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte" ersetzt durch BGV A2
BioStoffV	Biostoffverordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
FASI	Fachkraft für Arbeitssicherheit
GBU	Gefährdungsbeurteilung
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
GISCODE	Codierung für gefahrstoffhaltige Produkte in der Bauwirtschaft
LärmVibrationsArbSchV	Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
LASI	Länderarbeitsausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheits-

Abkürzung	Erklärung
	technik
LEH	Lehreinheiten
M-VM01	Produktcode für Farben und Lacke hier: Verdünnungs- und Lösemittel, aromatenfrei
M-VM04	Produktcode für Farben und Lacke hier: Verdünnungs- und Lösemittel, aromatenreich
PDF	Portable Document Format (Portables Dokumentenformat) Dateiformat von Adobe®Reader
Produktcode	Codierung für gefahrstoffhaltige Produkte in der Bauwirtschaft
R-Sätze	Risiko-Sätze
Sifa	Sicherheitsfachkraft gleichbedeutend mit FASI
S-Sätze	Sicherheitshinweise
STD	Sicherheitstechnische Dienst der BG BAU
THW	Technische Hilfswerk
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
uve	uve GmbH für Managementberatung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v1	Version 1
WINGIS online	Gefahrstoffinformationssystem online
WINGIS-CD	Gefahrstoffinformationssystem auf CD-ROM
ZH 1-Schriften, Merkblätter, Richtlinien	Verzeichnis von Regeln und Informationen, wird abgelöst durch BGR und BGI

1 Zielstellung der Handlungshilfe

Im Modellprojekt basik-net wurden im Verlauf von 3 Jahren zusammen mit insgesamt 157 Handwerksbetrieben praxisorientierte Instrumentarien für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung nach dem neuen Betreuungskonzept der BGV A2 für Kleinbetrieb entwickelt und erprobt.

Die Handlungshilfe richtet sich an Unternehmer in Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten (nachfolgend Kleinbetriebe genannt). Sie wird als ein Hilfsmittel zur Grundbetreuung und für die anlassbezogene Betreuung gemäß BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ der BG BAU zur Verfügung gestellt.

Auf diese Weise soll eine nachhaltige Umsetzung der Ergebnisse des Modellvorhabens basik-net und eine verbesserte Betreuung für Kleinbetriebe erreicht werden.

Die wesentlichen Instrumentarien sind:

- Online-Expertenforum bestehend aus Internetportal www.basik-net.de mit branchenbezogenen Informationen und Beratung zu den Online-Instrumentarien
- Gefährdungsbeurteilung online für die Gewerke Maler und Lackierer, Dachdecker und Gerüstbauer. Die Erweiterung auf das Gewerk Sanitär-, Heizung-, Klimatechnik ist geplant
- Gefahrstoffverzeichnis online für diese Gewerke
- Materialien zur Erstellung von Betriebsanweisungen und zur Durchführung von Mitarbeiterunterweisungen (siehe Anhang C)
- Vordrucke/Leitfaden zur Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes (siehe Anhang F)

Die Inhalte der Handlungshilfe sind eine Hilfestellung für die rechtssichere Führung eines Unternehmens in allen Fragen des Arbeitsschutzes. Sie informieren den Unternehmer und bieten praktische Lösungen für die Erarbeitung wichtiger betrieblicher Dokumente und Maßnahmen. Dazu gehören u.a. Gefahrstoffverzeichnis, Betriebsanweisungen, Unterweisungen, Kontrollen und Weitergabe von Informationen an die Beschäftigten sowie die anlassbezogene Beratung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Ziel der Handlungshilfe ist auch, das Interesse und die Bereitschaft der Unternehmer zu fördern, um Gefährdungsbeurteilungen zu erarbeiten und eigenverantwortlich für Gesundheit und Sicherheit in ihren Betrieben zu sorgen.

Mit Anwendung der einfachen Online-Instrumente, die gewerkspezifisch aufgebaut und am Bedarf der kleinen Betriebe ausgerichtet sind, spart der Unternehmer Zeit und Kosten bei der Erfüllung seiner Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die bildliche Darstellung (Screenshots) ausgewählter Arbeitsschritte der Gefährdungsbeurteilung und des Gefahrstoffverzeichnisses soll den „Einstieg“ in die Online-Instrumente erleichtern.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Arbeitsschutzgesetzgebung

Die Basis für gesetzliche Regelungen im Arbeitsschutz sind die Arbeitsschutz-Rahmen-Richtlinie und andere Richtlinien der Europäischen Union. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) bildet die wesentliche rechtliche Grundlage für den Arbeitsschutz in Deutschland. Das Gesetz soll Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes gewährleisten und verbessern.

Beim betrieblichen Arbeitsschutz sind neben dem ArbSchG und seinen Verordnungen eine Reihe anderer Vorgaben zu beachten, wobei zur praktischen Umsetzung besonders die Leitlinien des Länderarbeitsausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und das Regelwerk der Berufsgenossenschaften zu berücksichtigen sind.

Die nachfolgende Auflistung ausgewählter Vorschriften zeigt, wie komplex die Arbeitsschutzgesetzgebung ist:

- **Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG):** Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- **Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV):** Verordnung über Arbeitsstätten
- **Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):** Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
- **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
- **Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrationsArbSchV:** Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen
- **Biostoffverordnung – BioStoffV:** Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
- **Sozialgesetzbuch (SGB) - SGB VII:** Gesetzliche Unfallversicherung Aufgaben der Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften); Haftung des Unternehmers; Bestellung von Sicherheitsbeauftragten

Alle Arbeitgeber sind verpflichtet, Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu ermitteln, zu beurteilen und erforderliche Maßnahmen festzulegen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten und Dritte nicht zu gefährden.

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind:

- die §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- die §§ 3 und 6 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- der § 7 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- die §§ 5 bis 9 Biostoffverordnung (BioStoffV).
- der § 3 der UVV "Grundsätze der Prävention" (BGV A1)
- der § 2 der UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2)

2.2 Betreuungsmodelle gemäß BGV A2 der BG BAU

2.2.1 Auswahl des Betreuungsmodells

Nach der ab Januar 2007 verbindlichen BG-Vorschrift BGV A2 haben Unternehmer mit bis zu 10 Beschäftigten die Wahl zwischen zwei Betreuungsmodellen, der Regelbetreuung oder der alternativen Betreuung (früheres Unternehmermodell).

Dieses Wahlrecht gilt sowohl für neu gegründete oder umfirmierte Betriebe, als auch für Betriebe, die das Betreuungsmodell wechseln wollen.

Da mehr als 80% der Handwerksbetriebe bis zu 10 Beschäftigte haben, beziehen sich die Inhalte der Handlungshilfe vorwiegend auf diese Betriebsgröße. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Instrumentarien auch für andere Betriebsgrößen anwendbar sind und sehr nützlich eingesetzt werden können. Die Betreuungsmodelle für Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten sind den Anlagen 2 und 4 der BGV A2 beschrieben.

Die Ergebnisse aus dem Modellprojekt bestätigen die Regelbetreuung als optimale Variante der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung für Kleinbetriebe.

2.2.2 Regelbetreuung bis 10 Beschäftigte

Die Regelbetreuung sieht die regelmäßige Unterstützung des Unternehmers bei der Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durch einen Betriebsarzt und eine Sicherheitsfachkraft vor. Diese wird durch eine mindestens alle zwei Jahre stattfindende Grundbetreuung des Unternehmens vor Ort im Betrieb gewährleistet.

Das Hauptaugenmerk der Grundbetreuung richtet sich auf die Unterstützung des Unternehmers bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Der Betriebsarzt führt zusätzlich erforderliche Vorsorgeuntersuchungen durch.

Im Gegensatz zu den früheren Vorschriften (BGV A6 und BGV A7) sieht die neue BGV A2 für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten keine festen Mindesteinsatzzeiten vor. Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit vereinbaren mit dem Unternehmer die notwendigen Einsatzzeiten für die Beratung. Grundlage hierfür ist die Gefährdungsbeurteilung.

Die nachfolgende Übersicht zur Regelbetreuung beinhaltet einen Auszug aus BGV A2 der BG BAU Anlage 1 für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten:

Keine Mindesteinsatzzeiten festgelegt

Grundbetreuung

- Unterstützung bei der Erstellung bzw. der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung
- Wiederholung spätestens nach 2 Jahren oder bei maßgeblichen Veränderungen

Anlassbezogene Betreuung

- neue Arbeitsverfahren
- neue Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe
- sicherheitstechnische Überprüfungen

Gemeinsame Betreuung

Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft arbeiten zusammen und können mehrere Betriebe gemeinsam betreuen (Poolmodell)

Abb. 2.2.2.1 Regelbetreuung BGV A2 der BG BAU

Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft stehen für die anlassbezogenen Betreuungen zur Verfügung, die vom Unternehmer initiiert werden müssen. Mögliche Anlässe können aber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung bereits aufgezeigt werden.

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung kann von verschiedenen Dienstleistern angeboten werden, wobei immer eine enge Zusammenarbeit zwischen Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft erforderlich ist.

Beispiel für Betreuungsvarianten:

- Betriebsärztliche Betreuung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) der BG BAU oder einen freiberuflichen Betriebsarzt
- Sicherheitstechnische Betreuung durch einen überbetrieblichen Dienst oder durch freiberuflich tätige Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Die Durchführung der Grundbetreuung und der anlassbezogenen Betreuung muss der Berufsgenossenschaft auf Verlangen nachgewiesen werden.

2.2.3 Alternative Betreuung bis 10 Beschäftigte

In der alternativen Betreuung steht die Eigeninitiative des Unternehmers im Vordergrund. Im Rahmen einer eintägigen Schulung durch die BG BAU wird er über die Vorgehensweise in der alternativen Betreuung und zum Inhalt der Gefährdungsbeurteilung informiert. Der Unternehmer sollte damit in der Lage sein, den Arbeitsschutz im Betrieb selbst zu organisieren und bei Bedarf einen Betriebsarzt oder eine Sicherheitsfachkraft hinzuziehen.

Im Gegensatz zur Regelbetreuung liegt bei der alternativen Betreuung der aktive Part beim Unternehmer. Passivität führt zwangsläufig zur Vernachlässigung seiner gesetzlichen Pflichten und unter Umständen in eine betriebswirtschaftlich nachteilige Situation.

Die nachfolgende Übersicht zur alternativen Betreuung beinhaltet einen Auszug aus BGV A2 der BG BAU für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten.

keine Mindesteinsatzzeiten festgelegt

bedarfsorientierte Betreuung auf Anforderung

Fortbildungsmaßnahmen

- Werden durch Kompetenzzentren erbracht
- Der Unternehmer ist zur Teilnahme an Schulungen verpflichtet

Schulung durch die Abteilung Prävention unter Beteiligung vom AMD und STD

- Lehrgang (8 Lehreinheiten in Präsenzphase)
- Selbstlernmaßnahmen
- Fortbildung

Abb. 2.2.3.1 Alternative Betreuung, Auszug BGV A2 Anlage 3

Die Unterstützung durch den Betriebsarzt und die Sicherheitsfachkraft kann nur über ein Kompetenzzentrum erfolgen. Das Kompetenzzentrum muss beide Dienstleistungen gemeinsam anbieten und von der BG BAU anerkannt sein, damit eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleistet wird.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3 Sicherheit mit basik-net

3.1 Das Modellprojekt

Diese Handlungshilfe ist ein Ergebnis aus dem 3-jährigen Modellvorhaben „betriebsärztliche und sicherheitstechnische Unterstützung von Kleinbetrieben“ für Maler und Lackierer. Das Modellvorhaben ist im Rahmen des Modellprogramms zur Bekämp-

fung arbeitsbedingter Erkrankungen des BMAS durchgeführt und von der BAuA fachlich begleitet worden.

Unter der Federführung der Maler- und Lackiererinnung Köln wurde dieses Projekt zusammen mit den Maler- und Lackiererinnungen in Berlin und Lindau/Bodensee und der uve GmbH für Managementberatung sowie dem Arbeitsmedizinischen Dienst der BG BAU gestartet und während der Projektlaufzeit auf andere Regionen und Branchen übertragen.

Das Erfolgsrezept, über die Innungen und Verbände den Projektgedanken zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen in die Zielgruppe, nämlich zu den Unternehmern in den Kleinbetrieben zu transferieren, hat sich bestätigt.

157 Unternehmen waren aktiv an der Entwicklung und Erprobung der praxisorientierte Instrumentarien beteiligt. Sie unterstützten die Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der Bestandsaufnahme in den Betrieben und der Bedarfsermittlung zu den Gefährdungsbeurteilungen.

Insbesondere durch die Mitarbeit der Fachabteilungen in den Innungen und Verbänden konnte die praxisgerechte Qualität der erarbeiteten Instrumentarien gewährleistet werden.

Gemeinsam mit den Unternehmern wurden die Online-Instrumente Internetportal, Gefährdungsbeurteilung und Gefahrstoffverzeichnis sowie viele andere nützliche Hilfen zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung entwickelt und getestet.

In den kommenden Jahren wird die Weiterentwicklung und laufende Aktualisierung durch die Fachexperten der uve GmbH in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern fortgesetzt werden.

3.2 Vorteile und Nutzen

Sicherheit mit basik-net optimiert die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Unternehmen durch die Kombination von persönlicher Beratung und Internetunterstützung.

Durch Präventionsmaßnahmen werden Arbeitsausfallzeiten aufgrund von Unfällen reduziert. Ein Ausfalltag weniger deckt z.B. die Kosten der Regelbetreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit für mehr als ein Jahr ab.

Die ausdrückliche und für alle Mitarbeiter sichtbare Sorge des Unternehmers für eine sichere und gesunde Arbeitsorganisation fördert die Mitarbeitermotivation und die Identifikation mit der eigenen Firma.

Die Handlungshilfe erlaubt eine praxisnahe und einfache Umsetzung der Regelbetreuung nach BGV A2 in Kleinbetrieben. Sie ist aber auch für Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten sehr gut geeignet.

Die Online-Instrumente sind zugeschnitten auf die Arbeitsvorgänge, Einsatzstoffe, Geräte und Maschinen des jeweiligen Gewerkes.

Ein wesentlicher Vorteil der Online-Instrumente ist, dass sie sich bereits in der Praxis bewährt haben.

Die Gefährdungsbeurteilung ist kurz und präzise und fördert die Bereitschaft, die Gefährdungen der Beschäftigten beurteilen.

Der Aufwand zur Erstellung und Aktualisierung des betrieblichen Gefahrstoffverzeichnis wird deutlich vereinfacht und reduziert.

Die einfache browserbasierte Anwendung ist unabhängig vom Betriebssystem und sonstiger Software.

Der Unternehmer wird unterstützt und entlastet. Er kann sich problemlos und zeitsparend im Internetportal www.basik-net.de informieren und eine Gefährdungsbeurteilung für eine bestimmte Baustelle kurzfristig erstellen.

Darüber hinaus kann er die Beratungsmöglichkeiten durch den ihm bekannten Betriebsarzt und die Sicherheitsfachkraft jederzeit nutzen. Das schafft Rechtssicherheit für den Unternehmer.

Die Diskussionen mit den Kleinunternehmern und die praktischen Erprobungen in den Betrieben haben gezeigt, wie wichtig dieses Argument aus Sicht der Betriebe ist. In den allermeisten Fällen orientieren sich die Unternehmer an den gesetzlichen Vorschriften und sind bemüht, diese einzuhalten. Dafür müssen sie aber wissen, wie die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz im Alltag ausgestaltet sein müssen. „Sicherheit mit basik-net“ liefert hierzu die konkrete Handlungsanleitung. Unternehmer, welche die Online-Instrumente systematisch nutzen, können den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb erfüllen.

Niemand kann dem Unternehmer die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter abnehmen. Mit basik-net steht ihm ein Instrumentarium zur Verfügung, welches ihm Sicherheit im Umgang mit den teilweise sehr komplexen Regelungen schafft. Ihm wird damit nicht die Verantwortung aus der Hand genommen, sondern er bekommt ein überschaubares und gleichzeitig erschöpfendes Instrumentarium, um seine Verantwortung wahrnehmen zu können.

3.3 Zielgruppe

Sicherheit mit basik-net richtet sich vornehmlich an Bau-Handwerksbetriebe. Für die Gewerke Maler und Lackierer, Dachdecker und Gerüstbauer stehen gewerkspezifische Online-Instrumente bereit. Die Ausweitung von basik-net auf weitere Gewerke ist in Arbeit.

Sicherheit mit basik-net ist ein ideales Beratungsangebot für die Regelbetreuung von Kleinbetrieben nach BGV A2.

Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten können „Online-Expertenforum“ auch für die Regelbetreuung oder als Unterstützung bei der alternativen Betreuung erfolgreich einsetzen. Hierzu wird ein Geschäftskonzept der uve GmbH mit dem AMD der BG BAU entwickelt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4 Beschreibung der Online-Instrumente

4.1 Struktur des Internetportals

Die vorliegende Handlungshilfe zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung in Kleinbetrieben konzentriert sich auf die hauptsächlichen Programme, Gefährdungsbeurteilung und Gefahrstoffverzeichnis, und auf die Inhalte zu den Online-Instrumenten.

Das Internetportal von basik-net ist in einen öffentlichen und einen internen Bereich gegliedert.

Öffentlicher Bereich

Hier werden neben Informationen zum Modellprojektes in den Rubriken „Regelwerk Arbeitsschutz“ und „basik-net aktuell“ (Newsletter) allgemeine Datensätze und Links zu anderen relevanten Internetseiten eingestellt.

Die Darstellung des Leistungsangebotes „Sicherheit mit basik-net“ ist das Kernstück dieses Bereiches. Interessierte Besucher erhalten dort einen Überblick zu den Produkten und können mit der „Checkliste“ eine Kurzanalyse ihrer eigenen betrieblichen Situation im Arbeits- und Gesundheitsschutz vornehmen. Daraus leitet sich der Betreuungsbedarf ab, der über das „Angebotsformular“ abgerufen werden kann.

In der Rubrik „basik-net Partner und Nutzer“ werden Links zu den Innungen und Verbänden geschaltet, die an der Entwicklung von basik-net mitgewirkt haben bzw. zukünftig teilnehmen werden.

Außerdem werden die Unternehmen veröffentlicht, die „Sicherheit mit basik-net“ für nutzen. Mit der Realisierung dieses Betreuungsmodells leisten die Unternehmer einen besonderen Beitrag zur Prävention im Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihrem Betrieb.

Die folgende Grafik beinhaltet den strukturellen Aufbau des öffentlichen Bereiches:

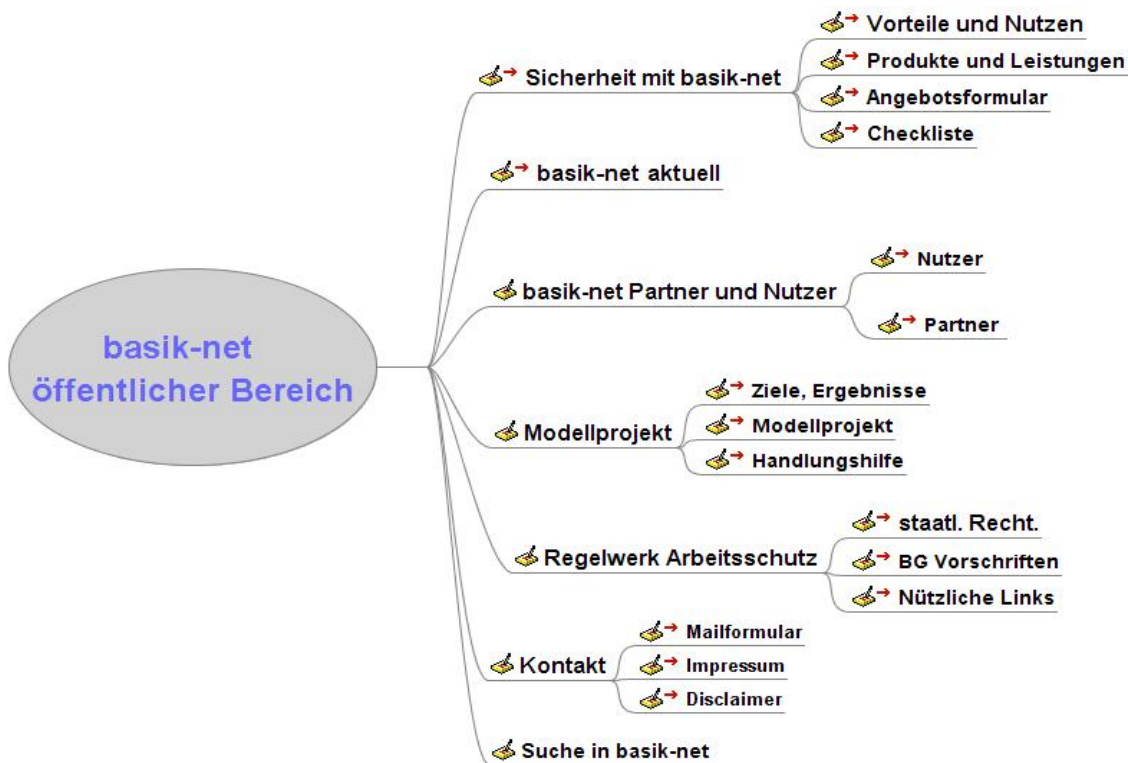


Abb. 4.1.1 Öffentlicher Bereich von basik-net

Interner Bereich

Für den Zugang zum internen Bereich von basik-net sind Benutzername und Passwort erforderlich. Dies gewährleistet den Schutz der betrieblichen Daten, insbesondere zum Gefahrstoffverzeichnis und zu den Gefährdungsbeurteilungen.

Programme, wie die Gefährdungsbeurteilung und das Gefahrstoffverzeichnis online, sind mit den üblichen Internetbrowsern zu bearbeiten. Empfohlen wird der kostenlose Browser von Firefox. Ein Download der aktuellen Version von Mozilla Firefox für MS-Windows ist unter <http://www.firefox-browser.de/windows.php> möglich.

Für die eingestellten Dokumente sind Dateiformate (PDF, HTML) gewählt worden, die jeder Internetnutzer mit seinem Internetbrowser und einer aktuellen Version von Adobe Reader lesen und bearbeiten kann.

Die einzelnen Rubriken und Unterrubriken sind mit ausgewählten branchenspezifischen Informationen ausgestattet. Um die Informationsmenge für die Gewerke zu optimieren, können Einträge in den Rubriken nur für ein bestimmtes Gewerk angezeigt werden.

Beispiel: Für einen Gerüstbauunternehmer sind die Informationen zum Umgang mit Gefahrstoffen nicht so umfangreich, wie für einen Maler- oder Dachdeckerbetrieb.

Struktur und Navigation des internen Bereiches sind Ergebnisse aus ständigen Rückkopplungen/Verbesserungsvorschlägen der Innungen und Verbände sowie der beteiligten 157 Betriebe.

Die folgende Grafik beinhaltet den strukturellen Aufbau des internen Bereiches.



Abb. 4.1.2 Interner Bereich von basik-net

Mit der Verlinkung zu den Seiten der Bundesministerien, Bundesländer, Berufsgenossenschaften oder sehr nützlichen Datenbanken, wie Wingis online, GISBAU etc., ist gesichert, dass immer aktuelle Dokumente aufgerufen werden.

Die externen und internen Links in basik-net werden von uve regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass z.B. ein Produkther-

steller die Adresse eines Links ändert. Für diesen Fall kann der Nutzer sofort per „Fehler melden“ oder über die Schaltfläche „Kontakt“ den Administrator informieren.

Zum Umgang mit Gefahrstoffen und zur Erarbeitung des Gefahrstoffverzeichnisses ist die Auswertung der Sicherheitsdatenblätter besonders wichtig. Eine Liste mit Links zu Herstellern erleichtert die Suche nach Sicherheitsdatenblättern. Vorteilhafterweise kann die Suchliste auch für das Auffinden der technischen Merkblätter verwendet werden. Aktuelle Sicherheitsdatenblätter sind für den Unternehmer die wesentliche Informationsquelle für die Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung, insbesondere wenn neue Produkte zum Einsatz kommen.

Für die Umsetzung der Gefahrstoffverordnung stehen die vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) aufgestellten Technischen Regeln für Gefahrstoffe sowie Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen zur Verfügung⁴.

Beispielsweise sind das die:

- TRGS 220 - Sicherheitsdatenblatt
- TRGS 400 - Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- TRGS 555 - Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

Die verwendeten Begriffe sind im Begriffsglossar⁵ zu den Regelwerken der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Biostoffverordnung (BioStoffV) und der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) definiert.

Interessenten, die sich selbst einen Überblick über das Online-Angebot von basik-net verschaffen wollen, fordern bitte einen Probezugang an bei f.graumann@uve.de.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4.2 Checkliste Handlungsbedarf im Betrieb

Wichtige Fragen zur Überprüfung des Standes der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung der Beschäftigten haben wir in einer Checkliste zusammengestellt.

Mit der Beantwortung der Fragen erhält der Unternehmer innerhalb von sieben Minuten einen Überblick zum Handlungsbedarf im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz.

⁴ <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/>

Auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin stehen die aktuellen Bekanntmachungen und Technischen Regeln für Gefahrstoffe als Download bereit.

⁵ <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Glossar/>

Auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin stehen das Begriffsglossar zu den verwendeten Begriffen auch als PDF-Download bereit.

Die Checkliste beinhaltet folgende Fragenkomplexe:

- Arbeitsmedizinische Beratung und Vorsorgeuntersuchungen
- Sicherheitstechnische Beratung
- Gefährdungsbeurteilungen für alle Tätigkeitsbereiche (Werkstatt, Baustellen, Gefahrstoffe, Explosionsschutz, Arbeitsmittel)
- Lagerung und Transport von Gefahrstoffen
- Unterweisung der Mitarbeiter
- Bereitstellung von Betriebsanweisungen
- Vorbeugender Brandschutz in Betriebsstätten und auf Baustellen

Die Checkliste ist im Anhang A dieser Handlungshilfe abgebildet und steht darüber hinaus als PDF-Download im öffentlichen Bereich bei www.basik-net.de bereit.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4.3 Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung online

Die Gefährdungsbeurteilung soll ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit und der Organisation eines Betriebes sein. Sie ist Grundlage für die Unterweisung und Unterrichtung der Mitarbeiter nach dem Leitsatz:

„Ein Betrieb ohne Gefährdungsbeurteilung ist wie Fahren ohne Führerschein“

Gefährdungen können beispielsweise auftreten durch Gefahrstoffe, durch technische Mängel (z.B. beschädigte Leitern, unvollständige Arbeitsgerüste, defekte elektrische Arbeitsmittel), durch organisatorische Mängel (z.B. fehlende Unterweisungen) oder durch mangelhafte Arbeitsplatzgestaltung (z.B. Stolperstellen, fehlende Absturzsicherungen). In Betrieben, die gefahrstoffhaltige Produkte verarbeiten, wird ein Schwerpunkt der durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung auf dem Umgang mit Gefahrstoffen liegen.

In der Rubrik „Gefährdungsbeurteilung online“ des Navigationsbereiches kann der Nutzer in der Unterrubrik „Archiv“ die von ihm bisher erarbeiteten und gespeicherten Gefährdungsbeurteilungen (im folgenden GBU) aufrufen und bearbeiten.

Der Ablauf der Gefährdungsbeurteilung ist nachfolgend schematisch dargestellt. In acht auf einander aufbauenden Schritten gelangt der Unternehmer zum Ziel.

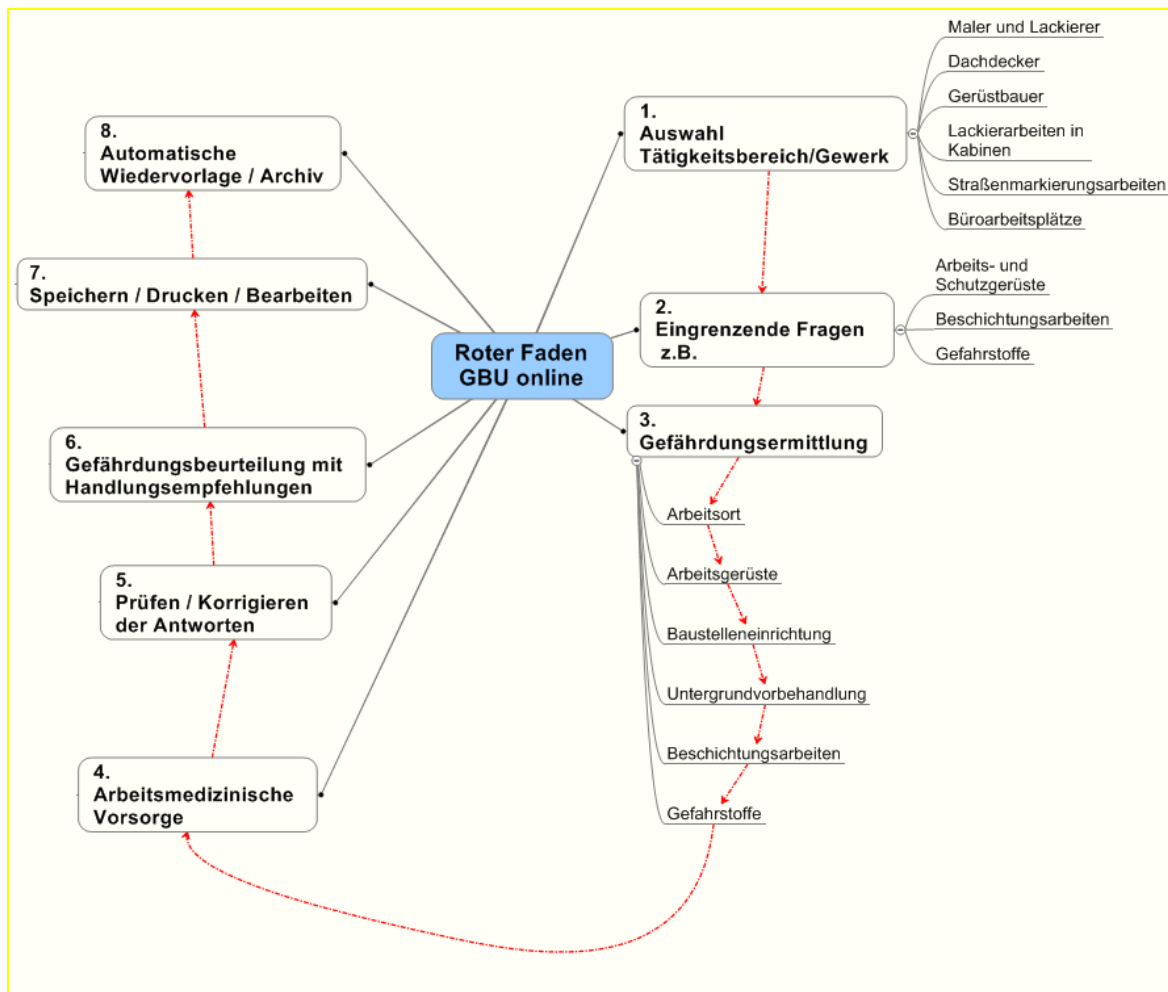


Abb. 4.3.1. Roter Faden zur Gefährdungsbeurteilung online

Der Grundgedanke in dieser Gefährdungsbeurteilung ist, dass der Unternehmer, ähnlich wie bei der fachlichen Vorbereitung seiner Arbeit, die Anforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Einrichtung der Baustelle beurteilt und plant.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Gefährdungsbeurteilung soll Punkt für Punkt entsprechend den acht Schritten des roten Fadens abgearbeitet werden. In der Erprobungsphase hat sich gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, zwischen den einzelnen Abschnitten zu springen. Am Ende eines jeden Abschnittes besteht die Möglichkeit, den aktuellen Stand zu speichern, um später die Bearbeitung fortzusetzen. Weitere Erläuterungen zur Zwischenspeicherung enthält [Schritt 7](#) dieser Handlungshilfe.

Nachfolgend wird am Beispiel des Gewerkes Maler und Lackierer die GBU online in acht Schritten erläutert. Zu jedem Schritt zeigen wir beispielhaft ausgewählte Screenshots.

Zur übersichtlicheren Gestaltung der Textversion der Handlungshilfe sind die Inhalte im Anhang unter [„Acht Schritte zur Gefährdungsbeurteilung online“](#) beigefügt. In der PDF-Version können sie als Begleitunterlage für die Gefährdungsbeurteilung online ausgedruckt werden.

Bei der CD-ROM-Version sind die nachfolgenden Schritte von 1 bis 8 mit den entsprechenden Seiten verlinkt.

[Schritt 1: Auswahl Tätigkeitsbereich/Gewerk](#)

[Schritt 2: Eingrenzende Fragen](#)

[Schritt 3: Gefährdungsermittlung](#)

[Schritt 4: Arbeitsmedizinische Vorsorge](#)

[Schritt 5: Prüfen/korrigieren der Antworten](#)

[Schritt 6: Gefährdungsbeurteilung mit Handlungsempfehlungen](#)

[Schritt 7: Gefährdungsbeurteilung speichern, drucken und weiter verwenden](#)

[Schritt 8: Automatische Wiedervorlage und Archiv](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4.4 Gefahrstoffverzeichnis online

Mit dem "Gefahrstoffverzeichnis online" hat jeder Betrieb die Möglichkeit, sein eigenes, betriebsspezifisches Verzeichnis zu erstellen. Auf dieses Gefahrstoffverzeichnis kann der Unternehmer im Rahmen der "Gefährdungsbeurteilung online" zugreifen und wichtige Informationen zu den verwendeten Gefahrstoffen entnehmen und gleichzeitig bearbeiten.

Die Zuordnung der Gefahrstoffe erfolgt nach den in GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)⁶ gebildeten Produktgruppen. Produkte, die keinen Produkt-Code haben werden separat erfasst. Dies trifft z.B. für die Autoreparaturlackierung zu. Die verwendeten Produkte sind hier nach den Gefährdungen eingestuft.

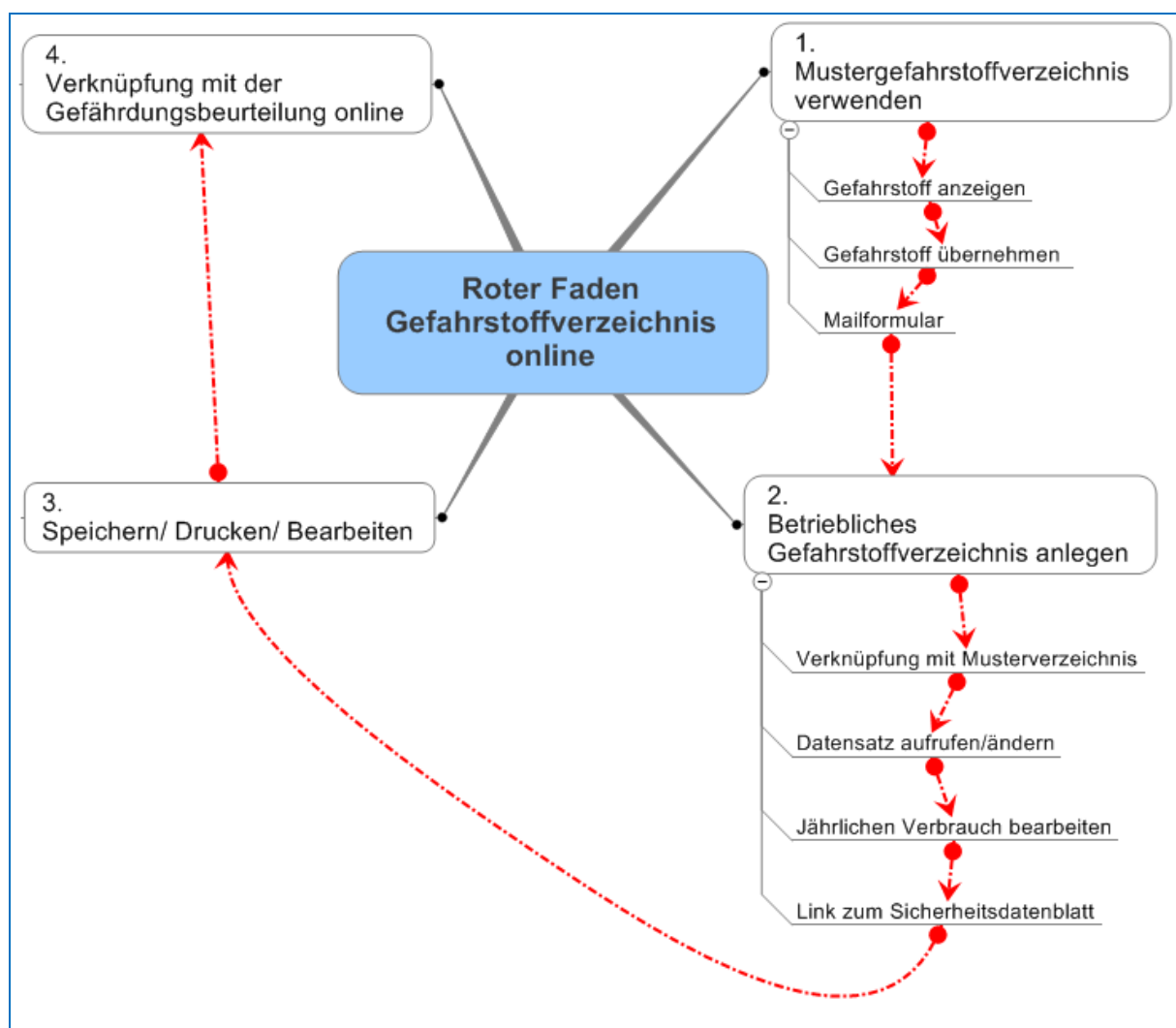


Abb. 4.4.1 Roter Faden zum Gefahrstoffverzeichnis online

⁶ <http://www.gisbau.de/index.html>

Das Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft bietet umfassende Informationen über Gefahrstoffe beim Bauen, Renovieren und Reinigen.

Die Funktion "Gefahrstoffe aus Musterverzeichnis übernehmen" am Ende jeder Tabelle ermöglicht, Produkte aus dem Musterverzeichnis in das betriebliche Gefahrstoffverzeichnis, Rubrik „Mein Gefahrstoffverzeichnis“, zu übernehmen.

Für Produkte, die nicht im Mustergefahrstoffverzeichnis enthalten sind, kann über die Funktion "neuen Gefahrstoff anlegen" der betreffende Inhalt aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers oder von Wingis-online in das Gefahrstoffverzeichnis übertragen werden. Wingis-online ist Teil des Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft. Es beinhaltet umfangreiche Informationen für Tätigkeiten mit Chemikalien beim Bauen, Renovieren und Reinigen.

Als zweite Variante kann der Nutzer über die Schaltfläche „Mailformular“ Produktdaten eintragen und an das Expertenforum senden. Die ermittelten Daten werden dann in das Mustergefahrstoffverzeichnis aufgenommen.

Die nachfolgenden Links helfen bei der Suche nach den erforderlichen Gefahrstoffdaten und nach Informationen zu den notwendigen Schutzmaßnahmen.

Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Hier kann der Unternehmer u.a. nach gefahrstoffhaltigen Produkten suchen, sich über die Gefährdungen informieren, Betriebsanweisungen zu den Produktgruppen ansehen und downloaden. [Wingis-online GISCODES & Produkt-Codes](#)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) unterstützen den Unternehmer bei der Ermittlung und Beurteilung sowie beim Festlegen von Maßnahmen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Auf Grund der zunehmenden Hautschädigungen beim Einsatz von gefahrstoffhaltigen Produkten oder bei Feuchtarbeit ist z.B. die TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt von besonderer Bedeutung. Alle aktuellen TRGS sind auf der Internetseite der BAuA abrufbar. [TRGS auswählen](#)

Sicherheitsdatenblätter oder Technische Merkblätter schnell im Internet finden

Hier steht eine Link-Liste zur Verfügung, aus der man direkt oder auf kürzestem Weg zu den Datenblättern im Internet gelangt. [Suche Sicherheitsdatenblätter oder Technische Merkblätter](#)

Der Anhang zum Gefahrstoffverzeichnis enthält Gefahrensymbole und Erläuterungen zu den im Gefahrstoffverzeichnis verwendeten R- Sätzen. "R" steht für das Risiko, d. h. für das Gefährdungspotenzial, das im Umgang mit diesem Produkt eintreten kann. [Gefahrensymbole und R- Sätze](#)

Nachfolgend wird am Beispiel des Gewerkes Maler und Lackierer die Arbeit mit dem Gefahrstoffverzeichnis online in vier Schritten erläutert. Zu jedem Schritt zeigen wir beispielhaft ausgewählte Screenshots.

Zur übersichtlicheren Gestaltung der Textversion der Handlungshilfe sind die Inhalte im Anhang unter [„Vier Schritte Gefahrstoffverzeichnis online“](#) beigefügt. In der PDF-Version können sie als Begleitunterlage ausgedruckt werden.

Bei der CD-ROM-Version sind die nachfolgenden Schritte von 1 bis 4 mit den entsprechenden Seiten verlinkt.

Bei der CD-ROM-Version sind die nachfolgenden Schritte von 1 bis 4 mit den entsprechenden Seiten verlinkt.

[Schritt 1: Mustergefahrstoffverzeichnis verwenden](#)

[Schritt 2: Betriebliches Gefahrstoffverzeichnis anlegen](#)

[Schritt 3: Speichern / Drucken / Bearbeiten](#)

[Schritt 4: Verknüpfung mit der Gefährdungsbeurteilung online](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4.5 Weitere Leistungen des Online-Expertenforums

Die Gefährdungsbeurteilung online, das Gefahrstoffverzeichnis online und das Internetportal www.basik-net.de werden im Online-Expertenforum zusammengeführt und sind ein wesentliches Hilfsmittel zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten.

4.5.1 Online-Expertenforum

Das Online-Expertenforum ist eine Kombination von Informationen aus dem Internet mit der persönlichen Betreuung des Unternehmers durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Darüber hinaus kann die Nutzung der Online-Instrumente durch eine telefonische Beratung unterstützt werden.



Abb. 4.5.1 Online-Expertenforum

4.5.2 Betreuung im Poolmodell

Das Poolmodell bietet die Möglichkeit der gemeinsamen Betreuung der Unternehmen durch den Betriebsarzt und die Sicherheitsfachkraft. Im Rahmen des Regelbetreuungsmodells „Sicherheit mit basik-net“ findet jährlich in den Wintermonaten ein Pooltreffen mit den Unternehmern statt. Hieran nehmen ein Betriebsarzt des AMD der BG BAU und die Sicherheitsingenieure von der uve GmbH teil. Die Unternehmer werden über neue Entwicklungen informiert, und es werden gemeinsam interessierende Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes diskutiert.

Diese Form der betrieblichen Betreuung wurde mit Erfolg in der Projektphase des Modellvorhabens erprobt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5 Anhang

5.1 Acht Schritte zur Gefährdungsbeurteilung online

[Schritt 1: Auswahl Tätigkeitsbereich/Gewerk](#)

[Schritt 2: Eingrenzende Fragen](#)

[Schritt 3: Gefährdungsermittlung](#)

[Schritt 4: Arbeitsmedizinische Vorsorge](#)

[Schritt 5: Prüfen/korrigieren der Antworten](#)

[Schritt 6: Gefährdungsbeurteilung mit Handlungsempfehlungen](#)

[Schritt 7: Gefährdungsbeurteilung speichern, drucken und weiter verwenden](#)

[Schritt 8: Automatische Wiedervorlage und Archiv](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Schritt 1: Auswahl Tätigkeitsbereich/Gewerk

Im ersten Schritt kann der Unternehmer zwischen den angezeigten Tätigkeitsbereichen auswählen.

Ihre Hinweise zur Verbesserung der Praxistauglichkeit sind uns besonders wertvoll. Als Projektteilnehmer haben Sie die Möglichkeit, Ihre Vorschläge zur Verbesserung an die Ihnen bekannten Ansprechpartner des Modellprojektes (Betriebsarzt, Sicherheitsfachkraft) weiterzuleiten.

bitte Tätigkeitsbereich auswählen:

- Maler und Lackierer
- Dachdecker
- Gerüstbauer
- Lackierarbeiten in Kabinen und Spritzständen
- Straßenmarkierungsarbeiten
- Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Büroarbeitsplätze

[weiter](#)

Abb. 4.3.2 Auswahl der Tätigkeitsbereiche

Die Auswahlmöglichkeit zwischen den Tätigkeitsbereichen wird mit dem Unternehmer vereinbart. **Beispiel:** Ein Malerbetrieb verfügt über eigene Arbeitsgerüste und will die GBU für den Gerüstbau ausführen.

Über die Schaltfläche [weiter](#) gelangt der Nutzer immer zum nächsten Abschnitt der Gefährdungsbeurteilung.

Gefährdungsbeurteilung für Maler und Lackierer erstellen

Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung

Mit den folgenden Arbeitshilfen können Sie durch Bearbeitung tätigkeitsbezogener und praxisnaher Fragen Gefährdungsbeurteilungen für die unterschiedlichen Tätigkeiten in einem Malerbetrieb erstellen. Dabei werden die drei wichtigsten Arbeitsbereiche betrachtet:

Maler-Innenarbeiten, Maler-Außenarbeiten und Betriebsstätte (Büro, Lager, Werkstatt).

Die baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung gliedert sich in sechs Teile:

- 1. Arbeitsort**
- 2. Baustelleneinrichtung**
- 3. Untergrundvorbehandlung**
- 4. Beschichtungsarbeiten**
- 5. Gefahrstoffhaltige Produkte**
- 6. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Beratung**

Fragen und Hinweise

Durch kurze Fragen und Hinweise wird eine Beurteilung der am Arbeitsplatz auftretenden Gefährdungen ermöglicht. Gleichzeitig erhalten Sie Vorschläge für Maßnahmen, die die Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz für die Mitarbeiter verringern sollen.

Abb. 4.3.3 Übersicht Gefährdungsbeurteilung für Maler und Lackierer

Der Arbeitsablauf und die einbezogenen Arbeitsschritte können bei den Gewerken unterschiedlich sein. Der Unternehmer erhält eine Vorinformation darüber, welche Arbeitsbereiche standardmäßig in die GBU einbezogen werden.

[Zurück](#)

Schritt 2: Eingrenzende Fragen

Die Handwerksbetriebe sind je nach Baustelle in verschiedensten Arbeitsbereichen tätig. Durch die Beantwortung eingrenzender Fragen bestimmt der Unternehmer im zweiten Schritt der GBU online, welche Arbeitsbereiche für die GBU zu berücksichtigen sind.

Gefährdungsbeurteilungen müssen nicht für jede Baustelle vorgenommen werden. Ein Malerbetrieb, der z.B. hauptsächlich Fassadenbeschichtungen ausführt und in Innenräumen (Wohnungen, Geschäftsräume, Treppenhäuser, Fenster) arbeitet, erstellt die Gefährdungsbeurteilung für diese typischen Arbeiten einmal im Jahr oder aktualisiert sie, wenn andere Arbeitsverfahren eingeführt werden.

Bei dieser allgemeinen Gefährdungsbeurteilung sind auch die verwendeten gefährstoffhaltigen Produkte zu berücksichtigen.

Mit der Auswahl werden neben den im Programm hinterlegten Standardfragen weitere Arbeitsbereiche eingegrenzt.

Gefährdungsbeurteilung für Maler und Lackierer erstellen

Bevor Sie mit der Bearbeitung der Standardfragen beginnen, können Sie auf dieser Seite den Fragenkatalog erweitern, wenn die aufgelisteten Arbeiten bzw. Arbeitsverfahren ausgeführt werden. Möchten Sie eine Standard- Gefährdungsbeurteilung durchführen, sollten Sie alle Bereiche mit einbeziehen.

Arbeitsort

Kleingerüste und fahrbare Arbeitsbühnen
Klicken Sie hier, wenn Sie Kleingerüste oder fahrbare Arbeitsbühnen einsetzen.

Treppenhäuser
Klicken Sie hier, wenn Sie Arbeiten in Treppenhäusern ausführen.

Abb. 4.3.4 Auswahl zum Arbeitsort

Der separate Abschnitt „Arbeits- und Schutzgerüste“ ermöglicht die kurzfristige baustellenbezogene GBU, wie sie häufig erforderlich ist.

Arbeits- und Schutzgerüste

Fassaden- und Raumgerüste

Klicken Sie hier, wenn Sie Arbeiten auf Fassaden- oder Raumgerüsten ausführen.

Bockgerüste

Klicken Sie hier, wenn Arbeiten auf Bockgerüsten ausgeführt werden.

Beschichtungsarbeiten

Beschichtungsarbeiten mit Spritzgeräten

Klicken Sie hier, wenn Spritzgeräte für Beschichtungsarbeiten (Farben, Lacke, Grundierungen) oder für das Auftragen von Spachtelmassen eingesetzt werden.

Abb. 4.3.5 Auswahl Arbeitsgerüste, Beschichtungsarbeiten

Typische gefahrstoffhaltige Produkte im Maler und Lackiererhandwerk sind als Standard im Programm enthalten (z.B. Farbverdünner, Alkydharzlacke, Grundierungen). Die nachfolgend gelisteten Produkte sollten nur angeklickt werden, wenn sie zum festen Bestandteil der betrieblichen Tätigkeit gehören. Während der Gefährdungsbeurteilung online können für die ausgewählten Produkte Gefahrstoffinformationen und Betriebsanweisungen aufgerufen werden.

Gefahrstoffhaltige Produkte

Bläuewidrige Anstrichmittel

Klicken Sie hier, wenn bläuewidrige Anstrichmittel verwendet werden.

Abbeizer

Klicken Sie hier, wenn Sie Abbeizer (lösemittelhaltig, dichlormethanhaltig, methanolhaltig) verwenden.

Methylmethacrylathaltige Beschichtungen

Klicken Sie hier, wenn Sie diese Beschichtungsprodukte einsetzen.

Epoxidharzprodukte

Klicken Sie hier, wenn Epoxidharzprodukte verwendet werden.

Abb. 4.3.6 Gefahrstoffhaltige Produkte auswählen

[Zurück](#)

Schritt 3: Gefährdungsermittlung

Nach der Auswahl des Tätigkeitsbereiches/ Gewerkes und Beantwortung der eingrenzenden Fragen werden in den Schritten drei und vier gemäß [roter Faden GBU-online \(Abb.\)](#) die Kernfragen der Gefährdungsbeurteilung zu:

- Arbeitsort
- Arbeitsgerüst
- Baustelleneinrichtung
- Untergrundvorbehandlung
- Beschichtungsarbeiten
- gefahrstoffhaltigen Produkten
- Arbeitsmedizinische Vorsorge (Schritt 4)

beantwortet. Zu jeder Frage erhält der Unternehmer erläuternde Hinweise. Zu jeder Frage sind vertiefende Informationen verfügbar über „Erläuterungen ein- und ausblenden“. Der Unternehmer gelangt so zu den relevanten gesetzlichen Vorschriften (Quelle) und zu Downloads mit praktischen Arbeitshilfen (z.B. Prüfprotokoll Gerüstersteller)

Mit diesem Aufbau wird erreicht, dass die wichtigsten Informationen während der Gefährdungsbeurteilung aus anderen Internetportalen herangezogen werden können. Für den Unternehmer wird damit die zeitaufwendige Suche vermieden, und die Konzentration auf die Gefährdungsbeurteilung bleibt erhalten.

Alle Fragen sind nach diesem Schema aufgebaut. Der Unternehmer beantwortet die Fragen mit ja, nein oder nicht relevant.

Die GBU beginnt mit Fragen zur Besichtigung der Baustelle und zur Koordination mit anderen Gewerken, die gleichzeitig auf der Baustelle tätig sind. Der Abschnitt Arbeitsort beinhaltet Treppenhäuser, Fenster, Einsatz von Leitern, Kleingerüste und fahrbare Arbeitsbühnen und Hubarbeitsbühnen

Teil 1: Fragen zum Abschnitt Arbeitsort**Baustellenbegehung zur Gefährdungsermittlung****1. Besichtigung der Baustelle vor Beginn der Arbeiten**

Haben Sie die Baustelle vor Beginn der Arbeiten besichtigt, um mögliche Gefährdungen ermitteln und beurteilen zu können?

Hinweis: Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über mögliche Gefahrenquellen (z.B. Absturz-, Stolper-, Brandgefahren, Gefährdung durch spannungsführende Teile).

Antworten:

Ja Nein

Erläuterungen ein- oder ausblenden

2. Koordination mit anderen Gewerken

Arbeiten bei dem Bauvorhaben auch andere Gewerke gleichzeitig auf der Baustelle?

Hinweis: Werden Beschäftigte mehrerer Unternehmer oder selbstständige Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz tätig, haben die Unternehmer hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten zusammenzuarbeiten.

Antworten:

Ja Nein

 Abb. 4.3.7 Fragen zum Arbeitsort

Der nachfolgende Screenshot zeigt beispielhaft den ersten Fragekomplex zu Gerüsten. Dabei geht es hier um die Übernahme und Nutzung von Gerüsten und nicht um den Gerüstbau. Für den Gerüstbau gibt es einen gesonderten Bereich in der GBU online.

Hinweis: Die Bezeichnung der Fragenabschnitte mit Teil 1, Teil 2, usw. und die Anzahl der Fragenabschnitte ist abhängig von der Vorauswahl in [Schritt 2](#) der Gefährdungsbeurteilung online. Die Zuordnung der Teil-Nr. kann deshalb bei jeder Gefährdungsbeurteilung anders sein.

[Zurück](#)

Teil 3: Fragen zum Abschnitt Arbeits- und Schutzgerüste

Fassaden- und Raumgerüste

1. Übernahme von Arbeitsgerüsten

Hat der Gerüstersteller (Gerüstbaufirma) die ordnungsgemäße Fertigstellung (Freigabe) dokumentiert?

Hinweis: Ohne Freigabe darf das Gerüst nicht benutzt werden!!! Der Gerüstbauer hat das fertige Arbeitsgerüst durch eine „befähigte Person“ prüfen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung ist aufzuzeichnen (Prüfprotokoll) und über einen angemessenen Zeitraum aufzubewahren (§§ 10 und 11 BetrSichV). Die Freigabe erfolgt durch deutlich sichtbare Kennzeichnung des Arbeitsgerüsts.

Antworten:

Ja Nein nicht relevant


Erläuterungen ein- oder ausblenden

Freigabe von Arbeitsgerüsten:
Der Gerüstersteller hat die Kennzeichnung zur Freigabe oder Sperrung deutlich sichtbar am Arbeitsgerüst (Leiteraufstieg) anzubringen.

Quelle: [Prüfung von Arbeitsmitteln §10 BetrSichV](#)
Download: Z.B. : [Prüfprotokoll Gerüstersteller aus BGI 663](#)

Abb. 4.3.8 Fragen zu Fassaden- und Raumgerüste

Der Link zur BetrSichV führt direkt zum relevanten Paragraphen. Damit bleibt dem Unternehmer die zeitaufwendige Suche nach der Frage: „Wo steht das?“ erspart.



Medien und Praxishilfen

der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Ho

Info CDs | Gefährdungsbeurteilung | Fachinfos | Bausteine/Infomappe | Planungsinformationen | [Vorschriften](#)

Vorschriften/Regeln

[Staatliches Recht](#)

BG-Vorschriften - BGV

BG-Regeln - BGR

BG Informationen - BGI

BG-Grundsätze - BGG

ZH 1-Schriften, Merkblätter, Richtlinien

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ← →

§ 10
Prüfung der Arbeitsmittel

(1) Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Arbeitsmittel, deren Sicherheit von den Montagebedingungen abhängt, nach der Montage und vor der ersten Inbetriebnahme sowie nach jeder Montage auf einer neuen Baustelle oder an einem neuen Standort geprüft werden. Die Prüfung hat den Zweck, sich von der ordnungsgemäßen Montage und der sicheren Funktion dieser Arbeitsmittel zu überzeugen. Die Prüfung darf nur von hierzu befähigten Personen durchgeführt werden.

Abb. 4.3.9 Verlinkung mit relevanten Textstellen

Die Fragen zur Baustelleneinrichtung beinhalten: Organisation der ersten Hilfe, Verkehrswege, elektrische Einrichtungen und Gefahrguttransport. Im Folgenden wird die erste Seite dieses Abschnitts am Beispiel der Gefährdungsbeurteilung für Maler- und Lackierer abgebildet:

Teil 4: Fragen zum Abschnitt Baustelleneinrichtung

Organisation der Ersten Hilfe

1. Ausgebildete Ersthelfer

Ist sicher gestellt, dass für die Erste Hilfe ein ausgebildeter Ersthelfer vor Ort ist?

Hinweis: Ab zwei Beschäftigten muss mindestens ein Ersthelfer anwesend sein. Bei einem Unfall kann dieser durch fachkundiges und rasches Eingreifen Leben retten!

Antworten:
Ja Nein

Erläuterungen ein- oder ausblenden

Anforderungen an Ersthelfer:
Ersthelfer benötigen eine Grundausbildung von mindestens 8 Doppelstunden oder eine vergleichbare Ausbildung bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem DLRG oder dem THW (regelmäßige Fortbildung mindestens alle 2 Jahren). Die Ausbildung zum Erwerb des Führerscheins (Sofortmaßnahmen am Unfallort) reichen nicht aus. Weitere Informationen finden sich in der BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe" und im AMD speziell "Darauf kommt es an - Was bei Unfällen am Arbeitsplatz zu tun ist"

Quelle: Zahl und Ausbildung der Ersthelfer- BGV A1 § 26
Download: [Organisation der Ersten Hilfe- Baustein A2](#)

Abb. 4.3.10 Fragen zur Baustelleneinrichtung

Fragen zur Untergrundvorbehandlung beinhalten: Sanierungs- und Ausbesserungsarbeiten, Entschichtungsarbeiten (Tapeten) und Altanstriche entfernen.

Teil 5: Fragen zum Abschnitt Untergrundvorbehandlung

Sanierungs- und Ausbesserungsarbeiten

1. Sanierung von Schimmelbefall

Werden die Mitarbeiter zu Schutzmaßnahmen bei der Schimmelsanierung unterwiesen?

Hinweis: Sanierungsverfahren bei geringem Befall: Welche typischen Arbeitsschritte werden ausgeführt: Tapete vor entfernen mit Kleister einstreichen; desinfizieren der Oberfläche, überstreichen der Oberfläche, Feinreinigung der Umgebung (feucht). Die Beseitigung von Schimmelpilzbefall ist eine nicht gezielte Tätigkeit im Sinne der BioStoff-Verordnung. Es liegt ein eher geringes Infektionsrisikos vor, daher sind diese Tätigkeiten der Schutzstufe 1 zuzuordnen. Wegen ihres allergisierenden und toxischen Potenzials sind jedoch zusätzlich weitergehende Schutzmaßnahmen erforderlich.

Antworten:
Ja Nein nicht relevant

Abb. 4.3.11 Frage zur Untergrundvorbehandlung

Die Fragen zur Beschichtung beinhalten: Tapezierarbeiten, Anstrich- und Lackierarbeiten per Hand, Umgang mit Gefahrstoffen, Beschichtungsarbeiten mit Spritzgeräten.

Teil 6: Fragen zum Abschnitt Beschichtungsarbeiten

Tapezierarbeiten

1. Vermeidung von Gefährdungen durch Zwangshaltungen

Ist sichergestellt, dass mit den ausgewählten Arbeitsmitteln (Leitern, Behelfsgerüste) Belastungen und Gefährdungen durch Zwangshaltungen vermieden werden?

Hinweis: Zwangshaltungen wie z. B. Arbeiten im Knien, in der Hocke, im Bücken und über Schulterhöhe über einen längeren Zeitraum können zu mangelhafter Durchblutung der Muskulatur und damit zur Muskelermüdung führen.

Antworten:

Ja Nein



Abb. 4.3.12 Fragen zu Beschichtungsarbeiten

Im folgenden Abschnitt sind aktuell 22 gefahrstoffhaltige Produktgruppen abrufbar (vgl. hierzu auch [Kapitel 4.4 „Gefahrstoffverzeichnis online“](#)).

Teil 7: Fragen zum Abschnitt Gefahrstoffhaltige Produkte

Verdünnungs- und Lösemittel

[[Gefahrstoffverzeichnis für Verdünnungs- und Lösemittel aufrufen](#)]

1. Verdünnungsmittel, entaromatisiert (M-VM01)

Werden entaromatisierte Verdünnungsmittel verwendet?

Hinweis: Gefahrensymbol: Xn gesundheitsschädlich. Das Produkt ist entzündlich (R 10). Betriebsanweisung für Mitarbeiter erstellen!

Antworten:

Ja Nein



[Erläuterungen ein- oder ausblenden](#)

Gesundheitsgefahren:

Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen und Haut reizen: z.B. Brennen, Augentränen, Jucken

Gisbau-Info: [GISBAU-Information für Unternehmer](#)

Abb. 4.3.13 Gefahrstoffhaltige Produkte

Mit der Funktion „Gefahrstoffverzeichnis für die *Produktgruppe* aufrufen“ kann der Unternehmer sofort auf sein betriebliches Gefahrstoffverzeichnis zugreifen und feststellen, welche Gefahrstoffe er bereits erfasst hat. Aus dem Mustergefahrstoffver-

zeichnis heraus kann das betriebliche Verzeichnis ergänzt werden (vgl. Kapitel 4.4 [Betriebliches Gefahrstoffverzeichnis anlegen](#)).

Mit der Antwort „Ja“ können in der Auswertung die Betriebsanweisungen zum Umgang mit Gefahrstoffen angesehen und ausgedruckt werden.

Der Link zur „GISBAU-Information für Unternehmer“ garantiert die aktuellen Informationen zu dieser Gefahrstoffgruppe.

[Zurück](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Schritt 4: Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der Abschnitt zur arbeitsmedizinischen Vorsorge beinhaltet: Betriebsärztliche Beratung, Untersuchungen anbieten, Untersuchungen veranlassen und Hautschutz

Teil 8: Fragen zum Abschnitt Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Beratung

1. Betriebsärztliche Beratung

Ist eine arbeitsplatzbezogene betriebsärztliche Beratung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung erforderlich?

Hinweis: Zur Kontaktaufnahme mit einem Betriebsarzt des AMD klicken Sie auf "Erläuterungen einblenden" und den Link "Betriebsärzte des AMD in Ihrer Region". Wenn Sie nicht dem AMD der BG BAU angeschlossen sind, beauftragen Sie den von Ihnen bestellten Betriebsarzt mit der Beratung.

Antworten:

Ja Nein

Erläuterungen ein- oder ausblenden

Leistungen des Betriebsarztes:

Betriebsärzte führen die Beratung und die Vorsorgeuntersuchungen der Beschäftigten durch. Der zuständige Betriebsarzt muss den Beschäftigten bekannt gegeben werden.

Quelle: Arbeitsmedizinischer Dienst (AMD) im Internet

Download: Betriebsärzte des AMD in Ihrer Region

Abb. 4.3.14 Arbeitsmedizinische Vorsorge

Über die Links kann die Internetseite des AMD erreicht werden und direkt das AMD-Zentrum in der Nähe der Firma oder der Baustelle ermittelt werden. Darüber hinaus bietet diese Seite eine Suchfunktion nach Durchgangsärzten.

[Zurück](#)

Schritt 5: Prüfen/ korrigieren der Antworten

Nach Beantwortung aller Fragen kann der Nutzer das Ergebnis korrigieren. Wird eine Korrektur nicht gewünscht, geht es per Mausklick auf „hier“ zum nächsten Schritt.

Ihre Gefährdungsbeurteilung für im Überblick

Nachfolgend fassen wir alle relevanten Angaben und von Ihnen gegebenen Antworten zur Gefährdungsbeurteilung noch einmal zusammen.

Bitte prüfen Sie die Richtigkeit der Antworten und korrigieren Sie sie ggf.

Um sofort zum nächsten Schritt überzugehen, ohne Korrekturen vorzunehmen, klicken Sie bitte hier.

Teil 1: Arbeitsort

Baustellenbegehung zur Gefährdungsermittlung

1. Besichtigung der Baustelle vor Beginn der Arbeiten
Haben Sie die Baustelle vor Beginn der Arbeiten besichtigt, um mögliche Gefährdungen ermitteln und beurteilen zu können?

Ihre Antwort lautete: "Ja"
[\[ändern\]](#)

[Erläuterungen ein- oder ausblenden](#)

Abb. 4.3.15 Ändern der Antworten

Mit der Funktion „ändern“ kann jede Antwort korrigiert werden.

Über die Schaltfläche [weiter](#) am Ende dieses Abschnittes gelangt der Nutzer zur Eingabemaske, in der die notwendigen Angaben zur Gefährdungsbeurteilung einzutragen sind.

Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben!

Titel der Gefährdungsbeurteilung	<input type="text" value="Allgemeine Malerarbeiten"/>
kurze Beschreibung	<input type="text" value="Jährliche Gefährdungsbeurteilung für Arbeiten in Räumen und an Fassaden unter Verwendung von fahrbaren Arbeitsbühne (Rollrüstungen)"/>
Hat Sie ein Betriebsarzt bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung unterstützt?	<input checked="" type="checkbox"/> JA
Hat Sie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung unterstützt?	<input checked="" type="checkbox"/> JA
Name des/der Verantwortlichen/Aufsichtführenden	<input type="text" value="Ernst"/>
Name der befähigten Person nach § 2(7) Betriebsicherheitsverordnung	<input type="text" value="Altgeselle"/>
Name des/der betrieblichen Ersthelfer	<input type="text" value="Altgeselle, Azubi"/>
Angaben zur Baustelle:	Sofern Sie die Gefährdungsbeurteilung für eine bestimmte Baustelle erstellen, blenden Sie bitte die entsprechenden Eingabefelder ein.

Abb. 4.3.16 Überprüfen Angaben zur Gefährdungsbeurteilung

Über die Funktion am Ende dieser Seite gelangt der Nutzer zur fertigen Gefährdungsbeurteilung.

[Zurück](#)

Schritt 6: Gefährdungsbeurteilung mit Handlungsempfehlungen

Der Unternehmer kann sich entweder die gesamte Gefährdungsbeurteilung anzeigen lassen oder alternativ nur Positionen mit Handlungsbedarf und Hinweisen zu den gefährstoffhaltigen Produkten. Außerdem kann er ein Datum der Wiedervorlage (vgl. [Schritt 8](#)) festlegen.

Gefährdungsbeurteilung für Maler und Lackierer erstellen

Sie haben alle notwendigen Angaben gemacht.
Nachfolgend sehen Sie die vollständige Gefährdungsbeurteilung.

Die Gefährdungsbeurteilung zeigt **alle** von Ihnen gemachten Angaben an.

Wenn Sie nur Bereiche ansehen möchten, für die noch ein Handlungsbedarf besteht, klicken Sie bitte auf **nur Positionen mit Handlungsbedarf und Hinweisen zu gefährstoffhaltigen Produkten anzeigen**.

Sie können ein Datum eingeben, zu dem Sie die Gefährdungsbeurteilung wieder aufrufen oder bearbeiten möchten, um die Erledigung offener Punkte nachzutragen oder Änderungen einzutragen.

Datum der Wiedervorlage: [tt.mm.jjjj]

Ihre Gefährdungsbeurteilung
"080815_FG_TH (v1)"

Abb. 4.3.17 Gefährdungsbeurteilung anzeigen

Zu jeder Position erhält der Unternehmer die klare Information, ob das Schutzziel erreicht ist oder nicht.

Fassaden- und Raumgerüste

- 1. Übernahme von Arbeitsgerüsten**

Diese Frage wurde als *nicht relevant* markiert.
- 2. Prüfung des Arbeitsgerüsts auf sichere Funktion**

Schutzziel nicht erreicht! Handlungsbedarf!
Prüfen Sie vor Arbeitsaufnahme das Arbeitsgerüst anhand der Checkliste für Gerüstbenutzer auf sichere Funktion. Das Hilfsmittel steht als Download im Internen Bereich basik-net.de, Rubrik Arbeits- und Gesundheitsschutz, BG- Informationen zur Verfügung.
- 3. Unterweisung der Beschäftigten**

Schutzziel nicht erreicht!
Die Unterweisung ist vor Aufnahme der Arbeiten unbedingt erforderlich. Nutzen Sie hierfür das basik-net- Unterweisungspaket "Gerüstbenutzer, Unterweisungspaket für Beschäftigte" in der Rubrik Betriebsanweisungen zum Download.

Abb. 4.3.18 Schutzziel nicht erreicht

Beim Einsatz gefahrstoffhaltiger Produkte erhält der Unternehmer die Möglichkeit, das Gefahrstoffverzeichnis einzusehen und zu aktualisieren. Außerdem kann er Betriebsanweisungen ansehen und ausdrucken und er findet einen Link zu GISBAU-Informationen

Teil 6: Gefahrstoffhaltige Produkte

Mit der Beantwortung der nachfolgenden Fragen haben Sie angeben, Stoffe aus bestimmten Gefahrstoffgruppen zu verwenden. Zu Ihrer Information haben wir Ihnen die dazugehörigen Betriebsanweisungen sowie die Informationen der Gisbau zusammengestellt, die Sie über die Links aufrufen können.

Verdünnungs- und Lösemittel

[[Gefahrstoffverzeichnis für Verdünnungs- und Lösemittel aufrufen](#)]

1. Verdünnungsmittel, entaromatisiert (M-VM01)

Erforderliche Schutzmaßnahmen

Arbeiten bei Frischluftzufuhr, vor allem im Bodenbereich! In schlecht gelüfteten Räumen nur mit Absaugung arbeiten. Nur ex-geschützte Be-/ Entlüftungsgeräte verwenden! Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Den Beschäftigten Schutzhandschuhe, Schutzbrille und ggf. Atemschutz bereitstellen. Beim Tragen von Atemschutz die spezielle Vorsorgeuntersuchung G 26 veranlassen.

[Betriebsanweisung ansehen und ausdrucken!](#)
[GISBAU-Information für Unternehmer](#)

Abb. 4.3.19 Betriebsanweisung und GISBAU-Information ansehen

In gleicher Weise überprüft der Unternehmer die angezeigte Gefährdungsbeurteilung bis zur letzten Position. Die nachfolgende Abbildung zeigt Handlungsempfehlungen zur Beratung durch den Betriebsarzt.

3. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Schutzziel nicht erreicht! Handlungsbedarf!

Prüfen Sie, ob auf Grund des Umganges mit Gefahrstoffen oder für bestimmte Tätigkeiten Vorsorgeuntersuchungen durch den Arbeitgeber zu veranlassen (Pflicht) sind. Lassen Sie sich von Ihrem Betriebsarzt beraten.

4. Hautschutzplan

Schutzziel erreicht!

Motivieren Sie Ihre Mitarbeiter zur Pflege der Haut

[weiter](#)

Abb. 4.3.20 Empfehlung zur arbeitsmedizinischen Betreuung

Über die Funktion [weiter](#) am Ende dieser Seite erfolgt die Speicherung der fertigen Gefährdungsbeurteilung im Archiv. [Zurück](#)

Schritt 7: Gefährdungsbeurteilung speichern, drucken und weiter verwenden

Wie eingangs zum [Kapitel 4.3](#) erläutert, hat der Unternehmer die Möglichkeit, nach jedem Abschnitt die Gefährdungsbeurteilung zwischenspeichern. Die Zwischenspeicherung gewährleistet den Datenerhalt bei Systemproblemen und bietet die Möglichkeit, nach Abschluss der Gefährdungsbeurteilung die Zwischenstände (Vorgänger) abzurufen. Mit der Schaltfläche „weiter“ wird der nächste Teil der Gefährdungsbeurteilung angezeigt. Wenn nicht alle Fragen beantwortet wurden, erscheint eine Fehlermeldung.

Arbeit unterbrechen?
Um den Stand der Gefährdungsbeurteilung zwischenspeichern, beantworten Sie bitte die Fragen dieser Seite und klicken auf zwischenspeichern.

Abb. 4.3.21 Zwischenspeichern und Schaltfläche „weiter“

Wenn „zwischenspeichern“ angeklickt wird, öffnet sich ein Formularfenster in dem der Titel und eine kurze Beschreibung zur Gefährdungsbeurteilung einzutragen sind.

Dieses Formularfenster wird nach jedem Zwischenspeichern angezeigt und kann bei Bedarf ergänzt werden.

Um Ihre Gefährdungsbeurteilung zwischenspeichern zu können, benötigen wir noch einige Angaben von Ihnen.

Titel der Gefährdungsbeurteilung	<input style="width: 90%;" type="text" value="Allgemeine Malerarbeiten"/>
kurze Beschreibung	<div style="border: 1px solid gray; padding: 5px; min-height: 80px;">Jährliche Gefährdungsbeurteilung für Arbeiten in Räumen und an Fassaden unter Verwendung von fahrbaren Arbeitsbühne (Rollrüstungen)</div>
Hat Sie ein Betriebsarzt bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung unterstützt?	<input checked="" type="checkbox"/> JA
Hat Sie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung unterstützt?	<input checked="" type="checkbox"/> JA
Name des/der Verantwortlichen/Aufsichtführenden	<input style="width: 90%;" type="text" value="Ernst"/>
Name der befähigten Person nach § 2(7) Betriebsicherheitsverordnung	<input style="width: 90%;" type="text" value="Altgeselle"/>
Name des/der betrieblichen Ersthelfer	<input style="width: 90%;" type="text" value="Altgeselle, Azubi"/>
Angaben zur Baustelle:	Sofern Sie die Gefährdungsbeurteilung für eine bestimmte Baustelle erstellen, blenden Sie bitte die entsprechenden Eingabefelder ein.

Abb. 4.3.22 Formularfenster nach „Zwischenspeichern“

Das Betätigen der Schaltfläche  öffnet ein neues Auswahlfenster.

[[neue Gefährdungsbeurteilung erstellen](#)]
 [[gespeicherte Gefährdungsbeurteilungen einsehen](#)]

Mit „gespeicherte Gefährdungsbeurteilung einsehen“ gelangt man ins Archiv und kann z.B. bei Nr. 25 „bearbeiten“ anklicken.

Maler und Lackierer					
Nr.	Titel	Datum	Wiedervorlage	Version	Optionen
17	080122_Test Betriebsarztfragen	22.01.2008	23.01.2008	2	[löschen / anzeigen]
18	080122_Test Gefahrguttransport	22.01.2008	23.01.2008	1	[löschen / anzeigen]
19	080125_Test FG_elias	25.01.2008	26.02.2008	1	[löschen / anzeigen]
20	080126_Test FG	26.01.2008	27.01.2008	1	[löschen / anzeigen]
21	080129_Test_FG	29.01.2008	30.01.2008	1	[löschen / anzeigen]
22	080306_FG Test	06.03.2008	07.03.2008	2	[löschen / anzeigen]
23	abc	28.05.2008	29.05.2008	1	[löschen / anzeigen]
24	abc	28.05.2008	29.05.2008	1	[löschen / anzeigen]
25	Allgemeine Malerarbeiten	28.06.2008	k.A.	Entwurf	[löschen / bearbeiten]
26	Allgemeine Malertätigkeiten	19.06.2008	31.12.2009	2	[löschen / anzeigen]
27	Handlungshilfe	23.06.2008	01.01.2011	1	[löschen / anzeigen]

Abb. 4.3.23 Im Archiv gespeicherte Gefährdungsbeurteilungen

Nach dem Anklicken von „bearbeiten“ springt das Programm zum nächsten Teil der aktuellen Gefährdungsbeurteilung (z.B. Baustelleneinrichtung).

Wenn die Gefährdungsbeurteilung vollständig bearbeitet und die Handlungsempfehlungen geprüft wurden, werden die Möglichkeiten zur Speicherung und Weiterverwendung der Gefährdungsbeurteilung mit folgendem Auswahlmenü angezeigt:

[Gefährdungsbeurteilung als PDF speichern oder drucken]
[Vorgänger ansehen]
[Gefährdungsbeurteilung bearbeiten]
[neue Gefährdungsbeurteilung erstellen mit vorliegender als Muster]
[neue Gefährdungsbeurteilung erstellen]
[gespeicherte Gefährdungsbeurteilungen einsehen]

Abb. 4.3.24 Weitere Bearbeitungsmöglichkeiten

Erläuterung der Menüwahl in Stichworten:

- „Gefährdungsbeurteilung als PDF speichern oder drucken“ ist wichtig für die betrieblichen Unterlagen. Verfügbarkeit auf dem eigenen PC und Ausdruck wird empfohlen. In Anhang B sind Seite 1 und 2 der Gefährdungsbeurteilung abgebildet.
- „Vorgänger ansehen“ gespeicherte Zwischenergebnisse aufrufen. Sie können als Ausgangsposition für die Weiterbearbeitung einer Gefährdungsbeurteilung dienen.
- „Gefährdungsbeurteilung bearbeiten“ springt zurück an die Position „Überblick“. Die Ja-Nein-Antworten zu den Fragen können geändert werden. Z.B. nach Beseitigung eines Mangels „Schutzziel nicht erreicht“. Die geänderte Gefährdungsbeurteilung erhält eine neue Versions-Nummer „v2“
- „neue Gefährdungsbeurteilung erstellen mit vorliegender als Muster“ springt zurück an die Position „Überblick“. Die Ja-Nein-Antworten zu den Fragen können geändert werden. Es wird eine neue Version mit „v1“ erzeugt.
- „neue Gefährdungsbeurteilung erstellen“ springt zur Auswahl der Tätigkeitsbereiche.
- „gespeicherte Gefährdungsbeurteilung einsehen“ springt zu „Meine Gefährdungsbeurteilungen“ und zeigt alle bisher gespeicherten Versionen (Archiv).

[Zurück](#)

Schritt 8: Automatische Wiedervorlage und Archiv

Der Unternehmer hat die Möglichkeit ein Datum für die Wiedervorlage einzufügen. Zu dem von ihm angegebenen Termin erhält er eine Erinnerung per E-Mail. Gibt er kein Datum ein, wird er automatisch nach einem Jahr an die Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung erinnert.

Die Gefährdungsbeurteilung zeigt **alle** von Ihnen gemachten Angaben an.

Wenn Sie nur Bereiche ansehen möchten, für die noch ein Handlungsbedarf besteht, klicken Sie bitte auf **nur Positionen mit Handlungsbedarf und Hinweisen zu gefährstoffhaltigen Produkten anzeigen**.

Sie können ein Datum eingeben, zu dem Sie die Gefährdungsbeurteilung wieder aufrufen oder bearbeiten möchten, um die Erledigung offener Punkte nachzutragen oder Änderungen einzutragen.

Datum der Wiedervorlage: [tt.mm.jjjj]

Abb. 4.3.25 Datum der Wiedervorlage festlegen

Maler und Lackierer					
Nr.	Titel	Datum	Wiedervorlage	Version	Optionen
17	080815 FG	15.08.2008	16.07.2008	1	[löschen / anzeigen]
18	080815_FG_TH	15.08.2008	31.12.2009	1	[löschen / anzeigen]
19	Allgemeine Malerarbeiten	28.06.2008	31.12.2009	1	[löschen / anzeigen]
20	Allgemeine Malerarbeiten 2	29.06.2008	31.12.2009	1	[löschen / anzeigen]
21	Allgemeine Malertätigkeiten	19.06.2008	31.12.2009	2	[löschen / anzeigen]
22	Handlungshilfe	23.06.2008	01.01.2011	1	[löschen / anzeigen]

[neue Gefährdungsbeurteilung erstellen]

Abb. 4.3.26 gespeicherte Gefährdungsbeurteilung (Archiv)

Die gespeicherten Gefährdungsbeurteilungen können über „anzeigen“ erneut aufgerufen und bearbeitet werden.

[Zurück](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5.2 Vier Schritte Gefahrstoffverzeichnis online

[Schritt 1: Mustergefahrstoffverzeichnis verwenden](#)

[Schritt 2: Betriebliches Gefahrstoffverzeichnis anlegen](#)

[Schritt 3: Speichern / Drucken / Bearbeiten](#)

[Schritt 4: Verknüpfung mit der Gefährdungsbeurteilung online](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Schritt 1: Mustergefahrstoffverzeichnis verwenden

In der Gesamtliste „Mustergefahrstoffverzeichnis“ haben wir alle ermittelten Produkte eingetragen. Zurzeit enthält dieses Mustergefahrstoffverzeichnis mehr als 480 Einträge mit sämtlichen relevanten Informationen. Die Einstufung in gefahrstoffhaltige Produktgruppen (GISCODE, Produktcode) vereinfacht die Erfassung von Gefahrstoffen und bedeutet einen erheblichen Zeitgewinn für den Unternehmer. Die nachfolgenden Abbildungen sind dem Gefahrstoffverzeichnis online entnommen.

Gefahrstoffverzeichnis Online

Musterverzeichnis Verdünnungs- und Lösemittel

Um Einträge aus dem Musterverzeichnis zu übernehmen, klicken Sie die entsprechenden Einträge an und klicken auf "Einträge übernehmen".

Falls ein gesuchter Gefahrstoff im Musterverzeichnis noch nicht vorhanden sein sollte, freuen wir uns über Ihre Unterstützung: Melden Sie uns doch den fehlenden Gefahrstoff mit unserem [Mailformular](#). Vielen Dank.

	Nr.	Prod.-Code	Hersteller	Name	jährl. Verbrauch	Stand vom	Optionen
<input checked="" type="checkbox"/>	1	M-VM03	Akzo Nobel Deco GmbH	Kunstharz Verdünnung	?	25.06.2008	[anzeigen]
<input checked="" type="checkbox"/>	2	M-VM01	Alligator Farbwerke	Malacryl Verdüner		28.04.2008	[anzeigen]
<input type="checkbox"/>	3	M-VM04	Bito	Nitro-Universalverdünner nv603		28.04.2008	[anzeigen]
<input checked="" type="checkbox"/>	4	M-VM02	Bito	Terpentinersatz		28.04.2008	[anzeigen]
<input type="checkbox"/>	5	M-VM04	Brillux	EPOXI-Verdünnung 854		28.04.2008	[anzeigen]

Abb. 4.4.2 Ausschnitt Mustergefahrstoffverzeichnis

Mit dem Link zum Mailformular meldet der Unternehmer ganz einfach einen fehlenden Gefahrstoff. Er schickt die wesentlichen Produktdaten direkt zum Expertenforum basik-net. Das Mustergefahrstoffverzeichnis wird ergänzt.

Durch Setzen eines Häkchens wird der Gefahrstoff ausgewählt.

„Einträge übernehmen“ kopiert den Datensatz in das betriebliche Gefahrstoffverzeichnis.

„abbrechen“ springt an die Stelle im eigenen Gefahrstoffverzeichnis zurück.

[Zurück](#)

Schritt 2: Betriebliches Gefahrstoffverzeichnis anlegen

Der besondere Vorteil dieses Onlineverzeichnis ist, dass alle dem Expertenforum basik-net angeschlossenen Unternehmer, unabhängig von der installierten Software, mit ihrem eigenen Internetbrowser das Gefahrstoffverzeichnis bearbeiten können. Der Unternehmer legt sein spezifisches Gefahrstoffverzeichnis ganz einfach an, indem er im Mustergefahrstoffverzeichnis die relevanten [Gefahrstoffe markiert](#) und dann mit dem Befehl „Einträge übernehmen“ kopiert.

Das betriebliche Verzeichnis der Gefahrstoffe kann als PDF heruntergeladen werden.

Ihr Gefahrstoffverzeichnis für den Bereich 'Maler und Lackierer'

Um das Gefahrstoffverzeichnis für einen anderen Bereich aufzurufen, wählen Sie diesen im nachfolgenden Auswahlmenü aus.

Gefahrstoffverzeichnis [als PDF herunterladen.](#)

Hinweis:
Die meisten Browser zeigen ein PDF direkt an. Wenn Sie das Dokument speichern möchten, klicken Sie mit der rechten Maustaste auf den Link und drücken auf 'Speichern untern' oder speichern das Dokument, wenn es im Browser angezeigt wird, über die Schaltfläche 'Speichern'.

1. Gefahrstoffhaltige Produkte

Verdünnungs- und Lösemittel (M-VM 01 bis M-VM04)

Nr.	Prod.-Code	Hersteller	Name	jährl. Verbrauch	Stand vom	Optionen
1	M-VM03	Akzo Nobel Deco GmbH	Kunstharz Verdünnung	10 Liter	24.06.2008	[anzeigen / löschen]
2	M-VM01	Alligator Farbwerke	Malacryl Verdünner	15 Liter	24.06.2008	[anzeigen / löschen]
3	M-VM04	Bito	Nitro-Universalverdünner NV602	5 L	24.06.2008	[anzeigen / löschen]

Abb. 4.4.3 Funktionen im betrieblichen Gefahrstoffverzeichnis

Jede Produktgruppe ist in einer separaten Tabelle erfasst, wie z.B. Verdünnungs- und Lösemittel (M-VM01 bis M-VM04).

Mit der Funktion „anzeigen“ werden die Daten zum Gefahrstoff angezeigt. In diesem Datensatz ergänzt der Unternehmer über den Menüpunkt „ändern“ die Informationen zum Gefahrstoff. Mit dem Link zur Quelle des Sicherheitsdatenblattes (im nachstehenden Beispiel Link „KUNSTHARZ VERDÜNNUNG“ hat der Unternehmer die Gewissheit, immer auf die aktuelle Version zuzugreifen.

Gefahrstoffverzeichnis Online

Kunstharz Verdünnung (Stand: 24.06.2008)

Hersteller	Akzo Nobel Deco GmbH
Prod.-Code	M-VM03
Inhaltsstoffe	Verdünnungsmittel, aromatenreich
Beschreibung	
Gefahrensymbole	Xn N
R-Sätze	10, 51/53, 65, 66
Wassergefährdungsklasse	2
geschätzter jährlicher Verbrauch	10 Liter
Arbeitsbereich	Baustelle
Ersatzstoffprüfung	Einsatz technisch bedingt
Sicherheitsdatenblatt	<u>KUNSTHARZ VERDUENNUNG</u>

[ändern / löschen](#)

[zurück zur Übersicht](#)

Abb. 4.4.4 Datensatz zum Gefahrstoff

Aus dem spezifischen, betrieblichen Gefahrstoffverzeichnis heraus kann der Unternehmer, wie nachfolgender Ausschnitt zeigt, jederzeit auf das [Mustergefahrstoffverzeichnis](#) zugreifen oder selbst einen neuen Gefahrstoffdatensatz in seinem betrieblichen Gefahrstoffverzeichnis anlegen.

75 M-VM04	Triflex GmbH	Triflex Reiniger	25.07.2008 [<u>anzeigen</u> / <u>löschen</u>]
76 M-VM03	Wilckens	Nitro- Universalverdünnung	25.07.2008 [<u>anzeigen</u> / <u>löschen</u>]
77 M-VM04	Zero-Lack	Nitro-Verdünnung	04.08.2008 [<u>anzeigen</u> / <u>löschen</u>]

[neuen Gefahrstoff anlegen](#)

[Gefahrstoffe aus Musterverzeichnis übernehmen](#)

Abb. 4.4.5 Ausschnitt aus dem betrieblichen Gefahrstoffverzeichnis

[Zurück](#)

Schritt 3: Speichern / Drucken / Bearbeiten

Der Unternehmer speichert sein Gefahrstoffverzeichnis im passwortgeschützten Bereich von basik-net in der Unterrubrik „Mein Gefahrstoffverzeichnis“. Er kann es zur Dokumentation als PDF-Datei auf seinem PC speichern oder im Papierformat ausdrucken. Über seinen geschützten internen Bereich hat der Unternehmer jederzeit Zugriff auf sein Gefahrstoffverzeichnis, welches er nach eigenem Bedarf ergänzen und korrigieren kann.

Schritt 4: Verknüpfung mit der Gefährdungsbeurteilung online

Das Gefahrstoffverzeichnis online ist automatisch mit der Gefährdungsbeurteilung online verknüpft. Während der Bearbeitung der Gefährdungsbeurteilung online kann der Unternehmer direkt online auf sein Gefahrstoffverzeichnis zugreifen (siehe [Abb: Teil 7 Gefahrstoffhaltige Produkte](#)). Dies erlaubt ihm, sofort zu prüfen, welche gefährstoffhaltigen Produkte in seinem Betrieb verwendet werden.

[Zurück](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5.3 Checklisten und Musterdokumente

- Anhang A Checkliste Handlungsbedarf für Einsteiger
- Anhang B Seite 1 und 2 der Gefährdungsbeurteilung im PDF-Format
- Anhang C Unterweisungspaket Gefahrstoffe mit Betriebsanweisung
- Anhang D Betriebsanweisung Gefahrstofflager
- Anhang E Checkliste für Gerüstbenutzer
- Anhang F Explosionsschutzdokument

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)